

2. Änderungssatzung zur Satzung des BAWN

Aufgrund der §§ 10 und 141 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 26.10.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Betriebes Abfallwirtschaft Nienburg/Weser - Anstalt des öffentlichen Rechts - beschlossen:

§ 1

In § 1 Name, Sitz, Stammkapital sind folgende Änderungen vorzunehmen:

In § 1 Abs. 4 wird der Betrag von „50.000 €“ durch den Betrag von „900.000 €“ ersetzt.

§ 2

In § 3 Kompetenzen der Anstalt ist folgende Änderung vorzunehmen:

In § 3 Abs. 1 werden die Worte „Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO)“ durch die Worte „Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)“ ersetzt.

§ 3

In § 7 Zuständigkeiten des Verwaltungsrates sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. § 7 Abs. 2k erhält folgende Fassung:

„Einstellung, Anstellung, Beförderung, Versetzung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten sowie über die Einstellung von anderen Beschäftigten ab der Ebene der Abteilungsleitung“,

2. In § 7 Abs. 4 ist das Wort „Beschlüßfassung“ durch das Wort „Beschlussfassung“ zu ersetzen.

§ 4

In § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen wird folgender neuer Absatz angefügt:

„Die Anstalt hat dem Landkreis Nienburg/Weser alle für den konsolidierten Gesamtabschluss nach den §§ 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 NKomVG erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.“

§ 5

In § 12 Auflösung der Anstalt ist folgende Änderung vorzunehmen:

Die Worte „Landkreis Nienburg“ werden durch die Worte „Landkreis Nienburg/Weser“ ersetzt.

2. Änderungssatzung zur Satzung des BAWN

§ 6

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Betriebes Abfallwirtschaft Nienburg/Weser - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 06.10.2006 (Unternehmenssatzung) tritt zum 01.11.2018 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Unternehmenssatzung unverändert.

Nienburg, 26.10.2018

Landkreis Nienburg/Weser

Kohlmeier
(Landrat)